

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/012

Status:

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sowie der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Vorstellung	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2020 für den Kernhaushalt und die Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich vom 11.02.2020, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2019 bis 2023. Dieser Beschluss umfasst auch den Stellenplan 2020 einschließlich der Veränderungen.

Sachverhalt:

Am 11.02.2020 wird der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 von der Verwaltung in den Finanzausschuss eingebracht. Danach wird dieser Entwurf zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wird auf die geplante Beratungsfolge in den Fachausschüssen gemäß der **Anlage 2** hingewiesen. Parallel dazu erfolgt die Anhörung gemäß § 93 Abs. 3 S. 2 NKomVG der Ortsräte in den jeweiligen Ortsratssitzungen. Auf die **Anlage 5** wird verwiesen.

Die ggfls. im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2020 in den jeweiligen Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden in der gewohnten Form von der Verwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung des Rates durch Ergänzungsvorlagen (20/012/x) zu dieser Beschlussvorlage einschließlich detaillierter Veränderungslisten mitgeteilt.

Der ausgehändigte gedruckte Haushaltsplanentwurf 2020 enthält auch in diesem Jahr zunächst wieder die Produktbeschreibungen für die vom Rat im Haushaltsjahr 2019 festgelegten wesentlichen Produkte. Abgedruckt sind hier jedoch z.Zt. nur überwiegend die Produkttexte. Darüber hinaus sind die Produkte für die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen mit neuen Zielvereinbarungen für das Haushaltsjahr 2020 sowie aktuellen Strukturdaten und Kennzahlen in gewohnter Form als „Produktbuch 2020“ als **Anlage 6** beigefügt.

Aufgabe des Rates und Ziel der Beratungen zum Haushalt 2020 im Finanzausschuss und den weiteren Fachausschüssen wird die Festlegung und Definition der neuen wesentlichen Produkte einschließlich der neuen Ziele für das kommende Haushaltsjahr 2020 sein. Auf eine gesonderte (nicht öffentliche) Sitzung des Finanzausschusses zur Vorbereitung und Festlegung der wesentlichen Produkte für 2020 wird in diesem Jahr verzichtet.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2020 in Kürze:

- Der Haushaltsentwurf ist im Haushaltsjahr 2020 und den nachfolgenden 3 Finanzplanjahren 2021 bis 2023 **nur im letzten Jahr** ausgeglichen:

Entwurf Ergebnishaushalt 2020						
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Summe ordentliche Erträge	59.685	92.819	86.086	85.590	86.859	87.821
Summe ordentliche Aufwendungen	87.772	87.781	86.806	86.678	87.048	87.601
Ordentliches Ergebnis	-28.087	5.039	-721	-1.088	-189	220

- Die langfristige Verschuldung steigt deutlich an:

Entwicklung der langfristigen Verschuldung						
Stand zum Ende d.J.	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Haushaltsentwurf 2020	34,5 Mio €	51,4 Mio €	63,7 Mio €	65,1 Mio €	67,8 Mio €	66,7 Mio €

- Die Liquiditätskredite können weiterhin nicht abgebaut werden:

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes					
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. HHJ (voraussichtl.)	-45,8 Mio €	-46,1 Mio €	-47,5 Mio €	-48,5 Mio €	-49,3 Mio €

Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltslage:

Bereits seit dem Jahr 2015 befindet sich die Stadt Aurich in einer schwieriger gewordenen Haushaltslage, die im Wesentlichen geprägt ist von den Auswirkungen eines Rückgangs des Gewerbesteueraufkommens bzw. einmaliger Rückzahlungen. Daraus resultierten erstmals seit einem längeren Zeitraum unausgeglichene Haushalte im Plan. Die Gewerbesteuerentwicklung zeigt voraussichtlich auch weiterhin einen rückläufigen bzw. stagnierenden Trend. In 2019 kam es erneut zu einer Ergebnisverschlechterung. Entgegen der positiven Prognose musste in 2019 die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer von 24 Mio. Euro (Haushaltsansatz 2019) um 7 Mio. Euro auf nunmehr 17 Mio. Euro reduziert werden. Ursächlich waren Anpassungen von Vorauszahlungen für die Kalenderjahre 2018 und 2019. Auf die Vorlage (Drs. 19/132) sowie auf die Finanzberichte aus 2019 wird verwiesen. Für das Haushaltsjahr 2020 und die drei folgenden Finanzplanjahre sind Gewerbesteuererträge in Höhe von jeweils 18 Mio. Euro eingeplant.

Um dieser negativen Entwicklung der Finanzlage wirksam zu begegnen, ist auch weiterhin ein kritischer Umgang mit den sich aus den getätigten und anstehenden Investitionen hervorgehenden Folgekosten für die kommenden Ergebnishaushalte erforderlich. Dies trifft alle Produktbereiche der Stadt Aurich gleichermaßen. Auch ist nach wie vor der Fokus der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung auf die Reduzierung der freiwilligen Leistungen zu richten. Aus diesem Grund ist dieser Vorlage in der **Anlage 7** wieder eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt Aurich einschließlich der Unterdeckungen der wesentlichen städtischen Einrichtungen beigefügt. Dies entspricht auch den Empfehlungen aus dem Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2007-2009.

Erläuterungen zur aktuellen Haushalts- und Finanzlage 2019/2020:

Der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2019 betrug 10,1 Mio. €. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2019 betrug 55,9 Mio. €. Ende 2019 ergibt sich somit rechnerisch ein negativer Kassenbestand in Höhe von -45,8 Mio. €. Seit 2014 ist eine permanente Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Hierzu wird daher auch auf die Ausführungen und Präsentationen zur Einbringung des Verwaltungsentwurfes 2020 im Finanzausschuss am 11.02.2020 verwiesen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Darstellung der Gesamtfinanzhaushalte der Kernverwaltung und der Nettoeregietriebe im ausgehändigten Haushaltsplanentwurf 2020 in den jeweiligen Haushaltsjahren 2020 bis 2023 – abweichend von der bekannten Präsentation anlässlich der Haushaltseinbringung – mit dem jeweiligen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 37 Gesamtfinanzhaushalt) des betreffenden Haushaltsjahres endet und zunächst keine Fortschreibung des Kassenbestandes über alle Finanzplanjahre ausgewiesen ist.

Die evtl. zu bildenden und in das Haushaltjahr 2020 zu übertragenden Haushaltsreste 2019 (für Investitionen) sind als vorläufig anzusehen. Die Bildung von Haushaltsresten ist typischerweise eine Aufgabe im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im 1. Quartal des Folgejahres. Eine Aufstellung über die gebildeten Haushaltsreste aus Vorjahren ist regelmäßiger Bestandteil (Anlage) des doppelten Jahresabschlusses. Dennoch ist dieser Vorlage in der **Anlage 4** eine Liste der vorläufig geplanten Haushaltsreste 2019 zur ersten Orientierung und Kenntnisnahme beigefügt.

Wegen der erneuten tatsächlich erheblich geringeren Inanspruchnahme der Auszahlungsermächtigung für Investitionen bei der KernV und der Nettoregiebetriebe im Haushaltsjahr 2019 (ca. -50 % zum 31.12.19) gegenüber dem Plan (über 16 Mio. € weniger Auszahlungen als lt. Ansatz+HHR) wurde die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 für Investitionskredite in Höhe von ca. 10 Mio. € bisher nicht völlig in Anspruch genommen. Hierzu wird auch auf die Ergebnisse des Investitionscontrollings im Rahmen des letzten Finanzberichtes 2019 zum 31.12.2019 (Infovorlage 20/014) verwiesen. Danach sind in der KernV und in den Nettoregiebetrieben noch erhebliche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2019 einschließlich der Haushaltsreste abzuarbeiten, fortzuführen und abschließend zu finanzieren. Hierfür steht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 8 Mio. € zur Verfügung. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 kann per Gesetz noch bis zum Ablauf des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Haushaltsentwicklung lt. Entwurf 2020:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2020 zeigt sich im aktuellen neuen Haushaltsjahr 2020 und in den zwei folgenden Finanzplanjahren 2021 bis 2022 im Ergebnis unausgeglichen. Lediglich in 2023 wird ein leichter Überschuss erwartet.

Nachfolgend die Ergebnisentwicklung im Ergebnishaushalt Kernverwaltung lt. Haushaltsplanentwurf 2020:

Entwurf Ergebnishaushalt 2020						
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Summe ordentliche Erträge	59.685	92.819	86.086	85.590	86.859	87.821
Summe ordentliche Aufwendungen	87.772	87.781	86.806	86.678	87.048	87.601
Ordentliches Ergebnis	-28.087	5.039	-721	-1.088	-189	220

Der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens konnte nur zum Teil durch erhaltene Schlüsselzuweisungen bzw. reduzierte Transferumlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) kompensiert werden. Die Mittelanmeldungen aller Fachdienste zum Ergebnishaushalt 2020 ff. wurden einer kritischen Prüfung unterzogen und zum Teil erheblich reduziert. Trotz dieser Kürzungen kann für 2020 kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Bedingt durch die vorhandene Überschussrücklage zum 31.12.2018 in Höhe von 34,5 Mio. Euro gilt der Ergebnishaushalt dennoch als ausgeglichen. Somit besteht für die Stadt Aurich nach wie vor keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dennoch besteht aufgrund der insgesamt negativen Haushaltsentwicklung die Gefahr, dass die Stadt Aurich – ohne eine wirksame Gegensteuerung - ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einbüßt. Daher ist es nach Auffassung der Verwaltung auch weiterhin unumgänglich mit dem Haushalt 2020 ff. die bereits mit dem Haushalt 2015 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen.

In Summe der Erlöse und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020 ergeben sich nachfolgende Veränderungen zum Vorjahreshaushalt 2019:

Vergleich Ergebnishaushalt 2019 mit 2020 (Entwurf)				
	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	Erläuterung
Summe ordentliche Erträge	92.819.329	86.085.600	-6.733.729	Mindererträge
Summe ordentliche Aufwendungen	87.780.706	86.806.250	-974.456	Minderaufwendungen
Ordentliches Ergebnis	5.038.623	-720.650	-5.759.273	Verschlechterung zu HH 2019

Wegen der unausgeglichenen Finanzplanjahre 2020 bis 2022 im Ergebnishaushalt wird auch bei dem sogenannten „Cashflow“, dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (zahlungswirksame Erträge u. Aufwendungen ohne Sonderpostenauflösung und Abschreibungen), in diesen Jahren nur ein geringer Überschuss aus Zahlungsmitteln erzielt, der neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuschüsse u. Beiträge) und den Investitionskrediten wesentlich zur Finanzierung der bisherigen städtischen Investitionen zur Verfügung stand. Das bedeutet für die künftige Investitionstätigkeit, dass weiterhin alle anstehenden Investitionen, denen keine Zuschüsse entgegenstehen, ausschließlich durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen.

Hierzu die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Kernverwaltung von 2020 bis 2023 lt. Haushaltsentwurf 2020:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.608	89.744	83.644	82.822	83.918	84.880
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.830	81.783	80.731	80.793	81.291	81.873
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.222	7.961	2.913	2.029	2.627	3.007
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.055	7.633	8.138	6.580	4.400	6.096
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.777	17.176	15.989	11.359	10.789	8.755
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.722	-9.543	-7.851	-4.778	-6.390	-2.659
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.944	-1.582	-4.938	-2.749	-3.763	348
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.565	13.290	9.180	4.780	6.390	2.660
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.483	6.687	4.523	3.455	3.644	3.803
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.082	6.603	4.658	1.326	2.747	-1.143
Änderung Finanzmittelbestand	-21.862	5.021	-280	-1.423	-1.017	-794

Diese Tatsachen führen dazu, dass – neben der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 (8 Mio. €) in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 in Summe **neue** Investitionskredite in Höhe von über 21,7 Mio. € aufgenommen werden müssen. Die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen nicht einmal für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite. Zusätzlich sind im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich. Hier besteht ein Liquiditätsproblem und die Sicherstellung der Liquidität nach § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG ist gefährdet.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zum Zahlenwerk des Haushaltes 2019 wird auf den im gedruckten Haushaltsplanentwurf 2019 beigefügten Haushaltsvorbericht verwiesen, der mit der Software von IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) unter Einbindung von zahlreichen Tabellen, Grafiken und Diagrammen aufbereitet wurde.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung 2020

Anlage 2: Beratungsfolge zum Haushalt 2020

Anlage 3: Veränderungsliste zum Stellenplan 2020

Anlage 4: Liste der vorläufigen investiven Haushaltsreste 2019 (Stand: 31.12.2019)

Anlage 5: Aufstellung der Mittel und Investitionen für die Anhörung der Ortsräte zum Haushaltsentwurf 2020

Anlage 6: Produktbuch 2020

Anlage 7: Liste der freiwilligen Leistungen

Separate Verteilung: Entwurf Haushaltsplan 2020 – Stand 11.02.2020 - (gelb)

(Der komplette Entwurf steht zudem als PDF-Datei im Ratsinformationssystem unter dieser Vorlage zur Verfügung)

gez. Feddermann